

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 480/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.01.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.101

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.03.2011	öffentlich

Kündigung des Finanzierungsvertrages für den ev. Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Der Finanzierungsvertrag wurde am 20.12.2006 geschlossen und hat gem. § 10 Abs. 1 eine Vertragslaufzeit bis zum 31.07.2012. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht zwölf Monate vor Ablauf eines Kindergartenjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Somit müsste der Vertrag bis zum 31.07.2011 gekündigt werden, damit der Vertrag zum 31.07.2012 endet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Vertrag gekündigt werden, um mit der Kirchengemeinde Appen als Träger des ev. St. Johannes Kindergartens neu zu verhandeln.

Ziel sollte sein, dass für viele Position die Budgetierung eingerichtet wird. Außerdem gibt es vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag eine Arbeitshilfe für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger von Kindertageseinrichtungen, die bei einer neuen Vertragsverhandlungen mit berücksichtigt werden sollte.

Zeitplan sollte sein, dass nach der Sommerpause die Vertragsverhandlungen neu aufgenommen werden und im Frühjahr 2012 abschließend über den neuen Finanzierungsvertrag beraten und beschlossen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung einen neuen Finanzierungsvertrag entwirft und dann in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeis-

ter die Verhandlungen mit der Kirchengemeinde aufnimmt, bevor die Beratungen in den gemeindlichen Gremien erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Finanzierungsvertrag mit der Kirchengemeinde vom 20.12.2006 zum 31.07.2012 zu kündigen.

Außerdem sollen die Vertragsverhandlungen mit der Kirchengemeinde aufgenommen werden, damit rechtzeitig ein neuer Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden kann.

Banaschak

Anlagen: